Stand: 04/2023

Eine nachhaltige

Investition ist eine Investition in eine

Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt,

vorausgesetzt, dass diese Investition keine

Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich

investiert wird,

guten

anwenden.

beeinträchtigt und die Unternehmen, in die

Verfahrensweisen einer

Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist

2020/852 festgelegt ist

ein Klassifikations-

system, das in der

Verordnung (EU)



ANHANG IV

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Individuelles Portfoliomanagement nachhaltig defensiv Unternehmenskennung (LEI-Code): RRUNOTCQ1K2JDV7MXO75

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt? Ja Nein Es wurden damit nachhaltige Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und Investitionen mit einem obwohl keine nachhaltigen Investitionen Umweltziel getätigt: % angestrebt wurden, enthielt es 8,18 % an in Wirtschaftstätigkeiten, die nachhaltigen Investitionen nach der EU-Taxonomie als mit einem Umweltzielt in ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUeinzustufen sind Taxonomie als ökologisch nachhaltig in Wirtschaftstätigkeiten, die einzustufen sind nach der EU-Taxonomie nicht mit einem Umweltziel in als ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EUeinzustufen sind Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind mit einem sozialen Ziel Es wurden damit nachhaltige Es wurden damit ökologische/soziale Investitionen mit einem sozialen Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. **Ziel** getätigt: ___%

und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform

sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird
gemessen, inwieweit
die mit dem Finanzprodukt beworbenen
ökologischen oder
sozialen Merkmale
erreicht werden.

Das individuelle Portfoliomanagement nachhaltig (iPM nachhaltig) investierte im Rahmen seiner Investitionsauswahl in Unternehmen und in weiterer Folge in Fonds, die in Unternehmen investieren, die besser als ihre Mitbewerber am Markt mit dem Thema Nachhaltigkeit umgehen. Dabei wurden bei der Betrachtung des Umgangs mit Nachhaltigkeit nicht nur die Auswirkungen der Unternehmen auf Umwelt und Gesellschaft mit einbezogen, sondern auch das Management von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen durch die Unternehmen. Somit standen Unternehmen im Fokus, die in ihrer Branche eine Vorreiterrolle hinsichtlich unterschiedlicher Nachhaltigkeitsthemen, wie Klimaschutz, Energieeffizienz, Biodiversität,

Abfallvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Menschen- und Bürgerrechte, sozial faire Arbeitsbedingungen, Kundenbelange, Geschäftsethik sowie guter Unternehmensführung, einnehmen. Diese Themen wurden für die einzelnen Branchen spezifisch berücksichtigt, um den Nachhaltigkeitsaspekt und -anspruch der unterschiedlichen Geschäftsfelder bei der Identifikation der führenden Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit entsprechend abbilden zu können. Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum voll erfüllt. Bei der Erstellung des Portfolios/Anlageuniversums wurden durch die Ausschlusskriterien jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Ausschlusskriterien nicht erfüllen konnten. Dadurch wurde bereits bei der Erstinvestition bzw. bei den bestehenden Positionen überprüft, ob die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet ist. Derivate wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die von uns im Investmentprozess definierten Anforderungen erfüllt. Um dies sicherzustellen wurden diese regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft.

Die verwendeten Hauptindikatoren waren:

- Treibhausgasintensität
- Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken
- Wasserverschmutzung
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Die Indikatoren wurden für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten wurden nicht als Investment berücksichtigt.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für dieses Finanzprodukt ist dies der erste Bericht in Form dieses Templates, weshalb noch kein Vergleich angestellt werden kann.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt orientiert sich an den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Vereinten Nationen, wie "Armut beenden", "Ernährung sichern", "Nachhaltige und moderne Energien" oder "Landökosysteme schützen"

Dazu hat das Finanzprodukt in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten mit einem positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele generiert haben.

Der Beitrag zu den SDGs erfolgt dadurch, dass die zugrundeliegenden Unternehmen durch deren Produkte bzw. Dienstleistungen eine positive Auswirkung auf die Ziele der SDGs aufweisen. Die positive Auswirkung hat dabei in Zusammenhang mit mindestens einem der nachhaltigen Ziele (SDGs) zu stehen und muss durch einen Anteil am Gesamtumsatz messbar sein.

Bei Investitionen im Portfolio werden immer nur jene Anteile der Vermögenswerte als nachhaltige Investitionen angerechnet, bei denen auch eine Ausrichtung auf die SDGs vorhanden ist.

Das individuelle Portfoliomanagement nachhaltig strebte keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Das vorliegende Finanzprodukt strebte daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) an.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den nachhaltigen Investitionen wird im Vorfeld geprüft, ob diese den Oberbank Mindeststandards sowie den weiteren Ausschlusskriterien und dem Normbasierten Screening entsprechen. Durch diesen Schritt im Investmentprozess wird sichergesellt, dass negative Auswirkungen auf ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele limitiert bzw. vermieden werden. Im Berichtszeitraum wurden hier keine Auffälligkeiten festgestellt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Investmentprozess wurden Unternehmen und Finanzprodukte ausgewählt, die im relativen Vergleich gute Werte bei den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausweisen.

Die wichtigsten Indikatoren wurden in einem ersten Schritt in 5 Hauptkategorien ("Familien") unterteilt:

- 1. Reduktion von Treibhausgasen und Luftverschmutzung,
- 2. Förderung der Biodiversität,
- 3. Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung,
- 4. Abfallvermeidung und
- 5. Auswirkungen auf soziale Belange und Unternehmensführung

Innerhalb dieser Familien wurde im zweiten Schritt ein Hauptindikator ausgewählt. Es wurde die Relevanz des Indikators aus Nachhaltigkeitssicht qualitativ beurteilt. Darüber hinaus flossen Überlegungen wie Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu dem jeweiligen Indikator in die Entscheidung mit ein.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfatoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Diese Indikatoren beinhalten numerische Zahlen, "Ja/Nein"-Funktionen und Farbskalen, welche eine positive bzw. negative Auswirkung zeigen.

Die verwendeten Hauptindikatoren sind:

- Treibhausgasintensität
- Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken
- Wasserverschmutzung
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Im dritten Schritt wurden die Indikatoren für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten wurden nicht als Investment berücksichtigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und echte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Investmentprozess wurden Unternehmen und Finanzprodukte ausgewählt, die im relativen Vergleich gute Werte bei den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausweisen.

Die wichtigsten Indikatoren wurden in einem ersten Schritt in 5 Hauptkategorien ("Familien") unterteilt:

- 1. Reduktion von Treibhausgasen und Luftverschmutzung,
- 2. Förderung der Biodiversität,
- 3. Reduktion der Grundwasserbelastung und Meeresverschmutzung,
- 4. Abfallvermeidung und
- 5. Auswirkungen auf soziale Belange und Unternehmensführung

Innerhalb dieser Familien wurde im zweiten Schritt ein Hauptindikator ausgewählt. Es wurde die Relevanz des Indikators aus Nachhaltigkeitssicht qualitativ beurteilt. Darüber hinaus fließen Überlegungen wie Qualität und Verfügbarkeit der Daten zu dem jeweiligen Indikator in die Entscheidung mit ein.

Die verwendeten Hauptindikatoren waren:

- Treibhausgasintensität
- Aktivitäten, die sich negativ auf Biodiversität auswirken
- Wasserverschmutzung
- Anteil gefährlicher Abfälle
- Sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Im dritten Schritt wurden die Indikatoren für alle möglichen investierbaren Unternehmen und Finanzprodukte ausgewertet. Die relativ gesehen schwächsten wurden nicht als Investment berücksichtigt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
3 BG Corp Nachhaltig	Rentenfonds	14,5	Österreich
iShares € Corp Bond ESG	ETF	12	Irland
Xtrackers II ESG EUR Corporate Bond	ETF	12	Luxemburg
LYXOR ESG EUR CORP BOND	ETF	10,5	Luxemburg
LYXOR ESG EU CRP BOND EX FIN	ETF	10	Luxemburg
HANetf The Royal Mint Responsibly Sourced Physical Gold	ETC	7,5	Irland
Aktienbasket nachhaltig	Aktienfonds	5	Österreich
ERSTE RESP BOND EM-CORP	Rentenfonds	4	Österreich
Invesco S&P 500 ESG	ETF	4	Irland
iShares MSCI USA SRI	ETF	3	Irland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag: 31.03.2023 bei 88,5 %. Die übrigen Investitionen setzen sich zusammen aus Liquidität und Gold.

Mit diesem Finanzprodukt wurden keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, angestrebt.

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte

Vermögenswerte

an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

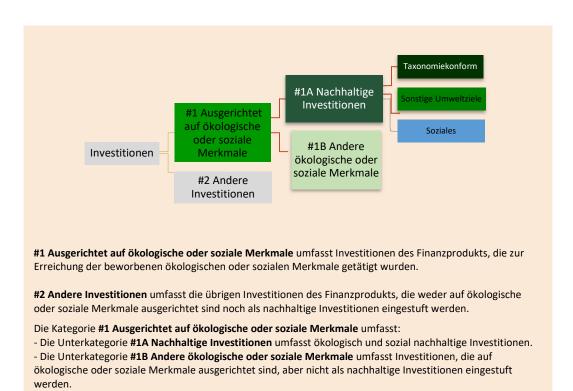
Die Vermögensallokation zum Stichtag: 31.03.2023 sah folgendermaßen aus:

88,5 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.

Davon entfielen 8,18 % auf #1A Nachhaltige Investitionen.

Demnach entfielen 80,32 % auf den Punkt #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.

#2 Andere Investitionen beliefen sich auf 4,00 % (Liquidität) und 7,50 % (Gold). Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Andere Investitionen siehe weiter unten.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Durch den breiten Ansatz im Portfolio, wurde in verschiedene Wirtschaftssektoren investiert. Dazu gehörten Material, Energie, Kommunikationsdienste, Industrie, Finanzen, Gesundheitswesen, Nicht Basiskonsumgüter, Informationstechnologie, Immobilien, Versorger oder Basiskonsumgüter.

Außerhalb unserer definierten Ausschlusskriterien, wurde auch in die Wirtschafts-Teilsektoren Multi-Versorger und Öl-, Gasraffination und Marketing investiert.



Inwiefern wurden nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht?

Dieses Finanzprodukt strebte keine Investitionen an, die mit einem Umweltziel der EU-Taxonomie konform sind. Der tatsächliche Anteil an EU-taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen kann der u.a. Grafik entnommen werden (Stichtag: 31.03.2023).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emission und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende
Tätigkeiten wirken
unmittelbar
ermöglichend darauf
hin, dass andere
Tätigkeiten einen
wesentlichen Beitrag
zu den Umweltzielen
leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissions werte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

	Ja:				
		In	fossiles	Gas	In Kernenergie
×	Nein				

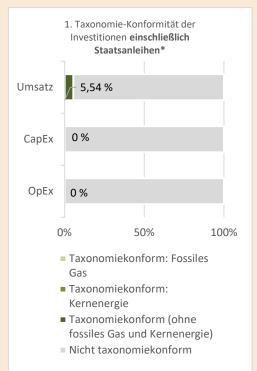
Es wird nicht bewusst in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert. Atomenergie ist grundsätzlich ausgeschlossen. Wichtig ist der Hinweis, dass unter Berücksichtigung der Grenzen, die unter Ausschlusskriterien beschrieben sind (Umsatzanteile bei Unternehmen, Portfolioanteile bei Fonds und ETFs) sehr kleine Anteile von Kernenergie vorkommen können. Dies bedeutet nicht zwingend, dass diese taxonomiekonform sind. Fossiles Gas wird nicht explizit ausgeschlossen, auch hier können kleine Anteil vorkommen. Dies bedeutet nicht zwingend, dass diese taxonomiekonform sind.

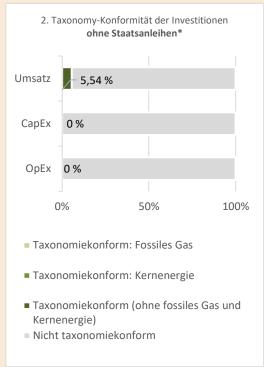
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindäummung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- Betriebsausgaben
 (OpEx), die die
 umweltfreundlichen
 betrieblichen
 Aktivitäten der
 Unternehmen, in die
 investiert wird,
 widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff "Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieses Portfolio strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%).

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Für dieses Finanzprodukt ist dies der erste Bericht in Form dieses Templates, weshalb noch kein Vergleich angestellt werden kann.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, welche bei der Frage zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen angeführt werden, geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug im Berichtszeitraum 8,18 %.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie im letzten Punkt erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts im Berichtszeitraum 8,18 %.



Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

- Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der einfacheren Portfolioverwaltung, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.
- Alternative Investments: Gold und Rohstoffe Investments in Gold und Rohstoffen dienen primär der Portfoliodiversifikation. Investments in etwaige Finanzprodukte müssen Nachhaltigkeits-Charakteristika aufweisen. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente, wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und eingehalten.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festegelegt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale